Anno 1786. Nro. 6.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 20. Januar.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstlich Münsterischen geistlichen Hofgerichts werden alle und jede Gläubiger, welche an das jungsthin von dem von Beverförde zu Hemesburg verkauftes Kampmanns Erbe mit allem An- und Zubehör zu Drensteinfurt gelegen, ex capite hypothecæ, immissionis, fideicommissi, aut feudalitatis, aut alio quocunque titulo einiges Recht, Anspruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal öffentlich abgeladen, um innerhalb peremptorischer Frist von 6 Wochen, wovon ihnen zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den 3ten und letzten Termin schließlich anbestimmet werden, bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigten Anwalden zu erscheinen, mithin ihr an gemeldtes Kampmanns Erbe vorerwähnter massen etwa habendes Recht, Anspruch oder Forderung mittels Beybringung darauf stimmender Beweise unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vorzubringen und zu rechtfertigen. Geben Münster den 5. Jenner 1786.

Ad Mandatum R. D. Officialis
Michéel, Act. causæ.

Auf Anhalten der Frau Abtißinn des Gräflichen Stifts zu Vreden werden alle und jede Gläubiger, welche an das Hof- und eigenbehörige Erbe Nienhues, und nach Unterschied dessen Unterhabern Hermann Lück Kirchspels Vreden einige Forderungen zu haben vermeinen, hiemit zum ersten, zweyten und dritten mal edictaliter citiret, um binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen besagte Foderungen mit den Beweisthümern und richtigem Zinsenverzeichniß bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Um sodann einen Vergleich zu versuchen, wird erwähnten Gläubigern hiemit anbefohlen, auf den 13ten künftigen Monats Februar selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in der Dechaney zu St. Ludger zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Geben Münster den 22. Decemb. 1785.

Aus Befehl Sr. Hochwürd. Hrn. Officials
Woldering, Act. causæ.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Hrn. Richtern

und Gografen Gogerichts Telgte Doct. Oesthoff, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Joh. Henrich Frantz im Dorf Everswinkel, dessen Haab und Gütern einige Ansprach und Forderung zu haben vermeinen, hiemit Ediktalweise zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal peremptorie citirt und zabgeladen, um innerhalb 9 Wochen nach Verkündigung dieses ihre in Händen habende Original-Dokumenten, Handschriften und Beweisstücke, nebst förmlicher Liquidation, zum Protokoll dieses Gogerichts unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu übergeben. Signat. den 9. Decemb. 1785.

Ad Decretum D. Judicis

Werlein, Grschbr.

Alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an dem Köttern Johann Naber K. Alstätte und desselben Haab u. Gütern haben, werden hiedurch zum 1sten, 2ten 3ten und letzten mal edictaliter & peremptorie verabladet, um innerhalb 6 Wochen (wovon ihnen 2 für den 1sten, 2 für den 2ten, und zwey Wochen für den 3ten und letzten Termin angesetzt werden) sothane ihre Forderungen mit denen darauf sprechenden Urkunden und Beweisthümern beym hiesigen Ahausischen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vor- und einzubringen. Sodann werden obgedachte Gläubiger hierdurch zugleich verabladet, um am Mittwochen den 22sten Febr. l. J. des Morgens um 9 Uhr dahier auf m Rathhause zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem obbemeldten Köttern Johann Naber ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, und zwar unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger als Eingewilligte in dem Vergleich gehalten werden sollen. Signat. Ahaus den 11. Januar 1786.

De Mandato D. Judicis

Waller, Not. qua surrog. Act.

Da der Schneider Bitter Vogeling aus hiesigem Kirchspiel alt Ahlen wegen eines sicheren Verbrechens halber dahier inhaftirt worden, und aus dem Arreste heimlich entwichen, als wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, um in Zeit von 14 Tagen nach erster Bekanntmachung dieses beym hiesigen Gerichte zu erscheinen, auf die vom Fisco wider ihn angehobene Klage gehörig zu antworten, widrigenfalls die Klage für bekannt gehalten, und auf förmliches Anrufen des Fisci der Ordnung und Rechten gemäß wider ihn weiters verfahren werden solle. Gegeben Ahlen den 12. Jan. 86.

De Mandato D. Judicis

Kurz, Grschbr.

Alle und jede Gläubiger, so einen Anspruch oder Forderung an Herm Wolken zu Herbrum haben, werden hiemit zum 2ten mal verabladet, solche auf den 9ten Tag nach Publication dieses mittels Production der Beweisthümer und Zinsen-Liquidation bey hiesigem Gerichte unter Strafe des Stillschweigens zu proponiren. Signat. Aschendorf den 13. Jan. 1786.

Ad Mandat. D. Judicis Cordes

Bödiker, Grschbr.

Alle und jede Gläubiger der Wittwen Herm Rolfs und Henrichen Bocker zu Aschendorf werden hiemit zum 2ten mal verabladet, ihre habende Ansprüche und Forderungen mittels Production der Beweisthümer und Zinsen-Liquidation auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses bey hiesigem Gerichte unter Strafe des Stillschweigens zu proponiren. Sign. Aschendorf den 13. Jenner 1786.

Ad Mandatum D. Judicis Cordes

Bödiker, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifications.

Am Dienstag den 24sten laufenden Monats Januar und darauf folgenden Tagen des Morgens 9 und des Nachmittags 2 Uhr soll auf hiesigem Gruetsaal ein große Vorrath von schwer- und halbseidenen Stoffen, seidenen und wollenen Damasten, wie auch allerhand Sorten feine Zitzen und Kattun, seidene, stiefseidene, stiettene und wollene Strümpfe von allerhand Sorten. Seiden und wollen Band, Knöpfe, Manns- und Frauenzimmer-Handschuhe, silberne mit Steinen eingefaßte Schuhschnallen, eine Quantität Puder, und sonst allerhand Galanterie- und sonstige Waaren Stück- und Ellen- wie auch einzeln und Dutzweise dem Letzt- und Meistbietenden gegen sofort in Termino zu verfügende Zahlung verkauft werden. Signat. Münster den 6. Januar. 1786.

De Mandato D. Judicis urbici

Bruns, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Ein in recht gutem Stande seyender, den Erben abgelebten Doktoren Cossaert sel. zugehöriger, gleich vor dem Hörster Thore dahie in der Stiege und gerade gegen des Hrn. Weinhändlern Luzano seinen, auch hinter des Herrn Wechselirern Witte seinen daselbst gelegener Garte, welchen bis hiehin die Frau Dokt. Cossaert im Gebrauche hat, soll am künftigen Samstag den 21sten Januar l. J. Nachmittags um 2 Uhr selbst auf dem Garten meistbietend öffentlich unter alsdann bekannt zu machenden auch bey mir vorhin zu erfahrenden Bedingnissen verkauft werden, der Garte kann um Gertrudis dieses Jahr gleich angetreten werden.

Aldendorf, Not.

In Aschendorf steht ein recht guter zehn Tonnen großer runder Braukessel zu verkaufen. Wer selbigen anzukaufen Lust hat, kann sich beym Obervogten Korte in Aschendorf melden.

Es wird von civilen Standespersonen gegen Cantate eine wohl eingerichtete Wohnung, wobey ein Hinterhaus, zu heuren oder anzukaufen verlangt. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Es wird ein großer Gemüßgarten aus dem Ludgeri Thore gelegen, in Heuer verlangt, wer einen solchen daselbst zu verheuren gesinnet ist, wolle davon beym Intellig. Comtoir die Anzeige thun.

Den 17ten dieses ist eine seidene Tasche mit verschiedenen silbernen chirurgischen Instrumenten verloren gegangen, wer solche gefunden, wird ersucht, selbe am Intellig. Comt. gegen Trinkgeld abzugeben.

Es ist ein Liveree-Huth mit Silber gefunden, wer ihn verloren, kann sich beym Intellig. Comtoir melden.

Es ist ein zweysitziger Reisewagen und eine Barutzel zu verkaufen bey Johann Greve Wagenmacher auf der grünen Stiege.

Es wird von einer civilen Standesperson gegen künftigen Ostern ein Bedienter gesuchet, der seines Wohlverhaltens halber Zeugniß beybringen kann. Das Intellig. Comtoir giebt die Anweisung.

Es ist allhier gegen Ostern ein in der Poststiege am Markt belegenes Haus von einem Vierteldienst zu verheuren. Wer dazu Lust hat, beliebe sich beym Sprachmeister von Montegazza, wovon es zur Zeit bewohnt wird, zu melden.

Es wird eine geistliche Jungfer oder ledige Person in Bewahrung des Hauses gegen annehmliche Bedingnissen zukünftigen Ostern verlangt. Das Intellig. Comt. giebt fernere Nachricht.

Bey Weinhändler Joseph Eckenberger auf der Klemensstrasse sind gute Muskovische Lichter zu verkaufen. Er rekommendirt sich bestens, und verspricht gute Waare um einen billigen Preiß.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 6. Januar.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge, ist der Großsultan immer noch mit Verreisungen und Hinrichtungen ansehnlicher Männer beschäftiget, um dem unruhigen Volke einen Beweis zu geben, daß, ohne Mitwirkung und ohne Schuld Sr. Hoheit, alles Unglück, worüber der Muselmann klagt, über das osmannische Reich hergestürzt sey. Der dumme Pöbel, durch so herrliche Proben der Gerechtigkeit überzeugt, frohlocket dann bey jedem Streiche, den der Großherr auf das Haupt eines Unglücklichen fallen läßt.

Berlin, vom 7. Jan.

Se. Königl. Majestät befinden sich bey dem besten Wohlseyn. Höchstdieselbe haben den Prinzen und Prinzeßinnen des K. Hauses diejenigen Geschenke an Geld und reichen Kleidungen, welche Se. Majestät jährlich um diese Zeit ihnen zu machen pflegen, auch für dieses Jahr schon zustellen lassen.

Am 4ten dieses starb Herr Moyses Mendelssohn an einem Stickhusten im 57sten Jahre seines Alters. Jeder Leser von wahrem und ächten Geschmacke kennt ihn als einen denkenden klaßischen Schriftsteller, der durch seinen guten Ton vorzüglich dazu beytrug, der Philosophie Eingang in Deutschland zu verschaffen, und dessen Schriften bis auf die späteste Nachwelt zu kommen verdienen.

London, vom 6. Jan.

Mit den von unserm ausserordentlichen Gesandten im Haag, Ritter Harris, angelangten Berichten erhält man die Antwort Ihrer Hochmögenden über verschiedene Punkte, die einige Tage hindurch den Gegenstand seiner Konferenzen ausmachten. Der Sage nach, beziehen sich dieselben sowohl auf die Angelegenheiten Indiens, als auf die Handlung beyder Nationen in Europa, wie auch auf die von verschiedenen Mächten zur Aufrechthaltung der Ruhe in Europa entworfenen Verbindungen. Unsere Staatskündige unterhalten sich noch immer über die ungeheuren Zölle, denen unsere Fabrikwaaren in den österreichischen Niederlanden unterworfen sind, und doch geschehen deshalb noch nicht die mindesten neuen Vorkehrungen. Man stellt nicht in Abrede, daß es eine unumgängliche Nothwendigkeit sey, mit allen europäischen Nationen aufs schleunigste Handlungsverträge zu schliessen, damit sie von der Schärfe wider die auswärtige Handlung abstehen, und die englischen Manufacturen von jenen Hindernissen befreyen möchten, denen sie in anderen Ländern unterworfen sind. Aus der wirklichen Lage der europäischen Angelegenheiten zu urtheilen, ist unsere Krone unendlich zu bedauren, daß sie sich in Verbindungen mit Deutschland eingelassen hat, wodurch sie neuerdings in einen Krieg verwickelt werden könnte. Man behauptet durchgängig, daß die Vergrößerung der österreichischen Staaten für England vortheilhaft sey, zumal, da dieses Erzhaus keine Seemacht ist. Die englischen Waaren würden immer darinn aufgenommen werden, besonders, wenn sich unsere Krone aller dem Kaiser mißfälligen Verbindungen enthielte. In diesem Falle wäre England gesichert, und der Wiener Hof hätte einen Bundesgenossenen, der keine Ursache fände, den Feinden dieses Kaiserhofes beyzutreten.

Paris, vom 7. Januar.

Man will jetzt darauf wetten, daß die Sache des Kardinals Rohan zu einem Civilprocesse werde gemacht werden. Sein Advokat, Herr Titon, liegt seit 4 bis 5 Tagen am Podagra krank. Die Prinzeßinn von Marsan hatte neulich mit dem Könige, ihrem Allerdurchl. Zöglinge, eine lange Unterredung in Betreff des Kardinals, worinn sie Se. Majestät auf eine so vernünftige und schmeichelhafte Art zu überreden wußte, daß der Monarch, der sie gleich einer andern Mutter liebt, ihr alles bewilligte. Seitdem sagt man auch, der Herr Kardinal sey jetzt entschlossen, zu der Güte des Königs seine Zuflucht zu nehmen. Sogar wird versichert, die Königinn selbst spreche zu Gunsten des Erlauchten Gefangenen.

Frankfurt, vom 12. Jan.

In Darmstadt ist der landesherrl. Befehl ergangen, daß künftig kein Kandidat der Gottesgelehrtheit zu einem geistlichen Amte zugelassen werden soll, wenn er nicht zuvor bewahrheitet habe, daß er kein Freymäurer sey, und nicht zu irgend einer Sekte gehöre.

Koesfeld, vom 13. Januar.

Bey der heute gewöhnlicher massen vorgenommenen jährlichen Rathswahl sind zur allgemeinen Zufriedenheit der ganzen Stadt gewählt worden:

Herren Bürgermeister.

Herr Engelbert Bues, deren Rechten Doktor.
Herr Ignaz Ficken, deren Rechten Doktor.

Herren Kämnere.

Herr Ferdinand Hülswitt, Weinhändler.
Herr Thomas Braunschweig, Wirthschafter.

Gruetamts-Herren.

Herr Kaspar Meister, Kramer.
Herr Joh. Bernd Leiveling, Färber.

Billets-Herren.

Herr Engelbert Wessendorf, Kaufhändler.
Herr Hermann Henrich Marx, Kaufhändler.

Die durch das Loos gezogene Köhrgenossene waren: Lüning Bäcker, Althaus Schmidt, Aßing Leinenweber, Niesing Bäcker, Schröder Kupferschläger, Vöcking Weber, Gebrüder Krumbeck Schuster.

Am Sonntag wird dahier im Komedienhause Bal Masque gehalten. Die Person zahlt für den Zutritt einen Gulden. Zuschauer zahlen auf den ersten Platz 4 Ggr. auf den 2ten 2 Ggr.

Da bey den bereits ausgegebenen Billets Unordnung vorgegangen; so dienet zur Nachricht, daß diese in Zukunft ungültig sind; diejenige aber, welche noch einige haben, belieben solche umzuwechseln.

Hemmerling.